

Änderung der Bundesturnierordnung, A-7.4

A-7.4 alt

Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und aus einer Vergütung, die durch die für die jeweilige Wettkampftart zuständige Kommission festgesetzt wird und vom Bundeskongress zu genehmigen ist.

A-7.4 neu

Die Schiedsrichter haben Anspruch auf ein Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und einer Vergütung, die nachfolgend festgesetzt wird.

Die Vergütung beträgt 80,- € für einen Tageseinsatz im Standardschach, bei Blitz- und Schnellschachmeisterschaften, die gemäß der Turnierordnung des DSB ausgerichtet werden. Sollten im Standardschach mehr als eine Runde pro Tag gespielt werden, so erhöht sich die Vergütung für diesen Tag auf 120,-€.

Begründung:

Beim letzten Kongress wurden die Vergütungen von 60€ auf 80€ erhöht.

Ein Grund für diese Erhöhung war, dass zwei parallele Mannschaftskämpfe nicht mehr doppelt abgerechnet werden sollen. Die hier vorgestellte Formulierung stellt dies deutlicher klar.

Weiterhin wird eine Regelung geschaffen, wenn der Schiedsrichter deutlich länger als gewöhnlich im Einsatz ist, bspw. bei zwei Runden am Tag.

Dadurch, dass die Beträge direkt in der Turnierordnung genannt werden, können diese ohne Fußnoten dargestellt werden.

Gez. Jürgen Kohlstädt
Zentraler Leiter Bundesligen
Vorsitzender der Schiedsrichterkommission

Der Antrag wurde am 9.11.2023 von der Bundesspielkommission behandelt und erhielt die notwendige Stimmenmehrheit.